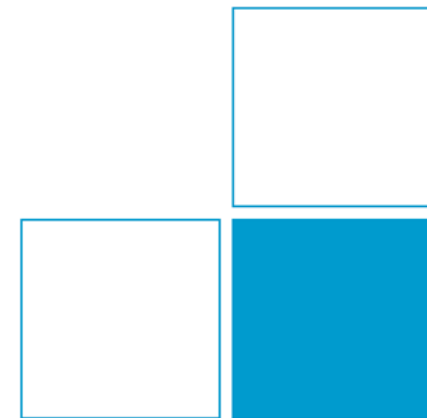


Bericht aus dem Ausschuss der Konformitätsbewertungsstellen (AdKBS)



Peter Ulbig

25. November 2015, Braunschweig



§ 19

Verpflichtungen der anerkannten Konformitätsbewertungsstelle

(5) Die anerkannte Konformitätsbewertungsstelle hat in einem Ausschuss der Konformitätsbewertungsstellen mitzuwirken, der der Vereinheitlichung der Konformitätsbewertungspraxis und der fachlichen Fortbildung der Stellen dient. Der Ausschuss wird unter der Leitung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt gebildet.



Geschäftsordnung des Ausschusses der Konformitätsbewertungsstellen (GO-AdKBS)

in Kraft gesetzt am 29. Oktober 2015

§ 1

Aufgaben des Ausschusses

1. Der Ausschuss der Konformitätsbewertungsstellen (AdKBS) nach § 19 Abs. 5 Mess- und Eichgesetz (MessEG) dient der Vereinheitlichung der Konformitätsbewertungspraxis und der fachlichen Fortbildung der anerkannten Konformitätsbewertungsstellen und der Konformitätsbewertungsstellen bei Behörden (Stellen). Der Ausschuss wird unter der Leitung der Physikalisch-Technische Bundesanstalt gebildet. Die Stellen haben die Pflicht, in dem Ausschuss mitzuwirken. Durch die Mitwirkung aller Stellen soll eine Angleichung der Bewertungspraxis der verschiedenen Konformitätsbewertungsstellen erreicht und ein Informations- und Wissensaustausch der Stellen gewährleistet werden.

2. Der AdKBS hat die Aufgabe, die Konformitätsbewertungspraxis aller Stellen zu vereinheitlichen. Es soll ein Informations- und Wissensaustausch zwischen den Stellen realisiert werden. Hierdurch sollen die Stellen in die Lage versetzt werden, zu vergleichbaren Konformitätsbewertungsergebnissen zu gelangen. Die Stellen tauschen sich im Besonderen über die harmonisierten Arbeitsgrundlagen aus, die der Regelermittlungsausschuss ermittelt hat.
3. Innerhalb des AdKBS tauschen sich die Stellen über Aktivitäten aus nationalen, europäischen oder internationalen Gremien aus, die eine Relevanz zu seinen Aktivitäten aufweisen. Der Ausschuss erarbeitet einheitliche Stellungnahmen, die als Rückmeldung in nationale, europäische und internationale Gremien gegeben werden.
4. Der Ausschuss kann Arbeitskreise (AK) einrichten, die sich speziellen Fachthemen und Fragestellungen widmen. Der Ausschuss und seine Arbeitskreise erstellen Dokumente, die der Vereinheitlichung der Konformitätsbewertungspraxis dienen, wenn dieses notwendig ist.

§ 2

Mitglieder des Ausschusses

1. Mitglieder des Ausschusses sind:

- Die Leiter der anerkannten Konformitätsbewertungsstellen und der Konformitätsbewertungsstellen bei Behörden oder deren Vertreter.
- Ein Repräsentant der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) als Vorsitzender

Jede Stelle sendet ihren Leiter oder Stellvertreter. Momentan sind es 18 Stellen, die jeweils einen Vertreter entsenden. Die genaue Anzahl der Mitglieder des Ausschusses ergibt sich aus der Liste der Stellen, die auf der Homepage des AdKBS einzusehen ist.

Ausschuss der Konformitätsbewertungsstellen

nach § 19 (5) des Mess- und Eichgesetzes

AUFGABEN

Der Ausschuss der Konformitätsbewertungsstellen (AdKBS) nach Mess- und Eichgesetz § 19 (5) dient der Vereinheitlichung der Konformitätsbewertungspraxis und der fachlichen Fortbildung der anerkannten Konformitätsbewertungsstellen (Stellen). Die Stellen haben die Pflicht in dem Ausschuss mitzuwirken. Durch die Mitwirkung aller Stellen soll eine Angleichung der Bewertungspraxis der verschiedenen Konformitätsbewertungsstellen erreicht und ein Informations- und Wissensaustausch der Stellen gewährleistet werden.

Der Ausschuss der Konformitätsbewertungsstellen wird unter der Leitung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt eingerichtet, die den Vorsitz und die Geschäftsstelle führt.

RECHTLICHE GRUNDLAGE

§ 19 (5) MessEG:

"Die anerkannte Konformitätsbewertungsstelle hat in einem Ausschuss der Konformitätsbewertungsstellen mitzuwirken, der der Vereinheitlichung der Konformitätsbewertungspraxis und der fachlichen Fortbildung der Stellen dient. Der Ausschuss wird unter der Leitung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt gebildet."

KONTAKT

Vorsitzender des AdKBS

Dr. Peter Ulbig

Telefon: (0531) 592-8010

E-Mail:

[adkbs\(at\)ptb.de](mailto:adkbs(at)ptb.de)

Leiterin der Geschäftsstelle

Anna Pfaff

Telefon: (0531) 592-8322

Fax: (0531) 592-69-8322

E-Mail:

[adkbs\(at\)ptb.de](mailto:adkbs(at)ptb.de)

Anschrift

Physikalisch-Technische

Bundesanstalt

Geschäftsstelle AdKBS

Abteilung Q

Bundesallee 100

38116 Braunschweig

DOWNLOAD

 [Geschäftsordnung \(1,4 MB\)](#)

KONFORMITÄTSMESSSTELLEN BEI BEHÖRDEN

Benannte Stelle 0102

Physikalisch-Technische Bundesanstalt
Konformitätsbewertungsstelle
Bundesallee 100
38116 Braunschweig
Tel.: 0531/592-8311
Fax: 0531/592-69-8311
Email: [kbs\(at\)ptb.de](mailto:kbs(at)ptb.de)
Homepage: <http://www.kbs.ptb.de>

Benannte Stelle 0103

Regierungspräsidium Tübingen MEBW – Benannte Stelle 0103
Ulmer Str. 227b
70327 Stuttgart
Tel.: 0711/4071-240
Fax: 0711/4071-200
Email: [benanntestelle0103\(at\)rpt.bwl.de](mailto:benanntestelle0103(at)rpt.bwl.de)

Benannte Stelle 0104

Geschäftsstelle der bayerischen Konformitätsbewertungsstelle 0104
beim Landesamt für Maß und Gewicht
Weddigenstraße 30
86179 Augsburg
Tel.: 0821 80879-43
Fax: 0821 80879-10
Email: [poststelle\(at\)kbs.bayern.de](mailto:poststelle(at)kbs.bayern.de)
Homepage: <http://www.kbs.bayern.de>

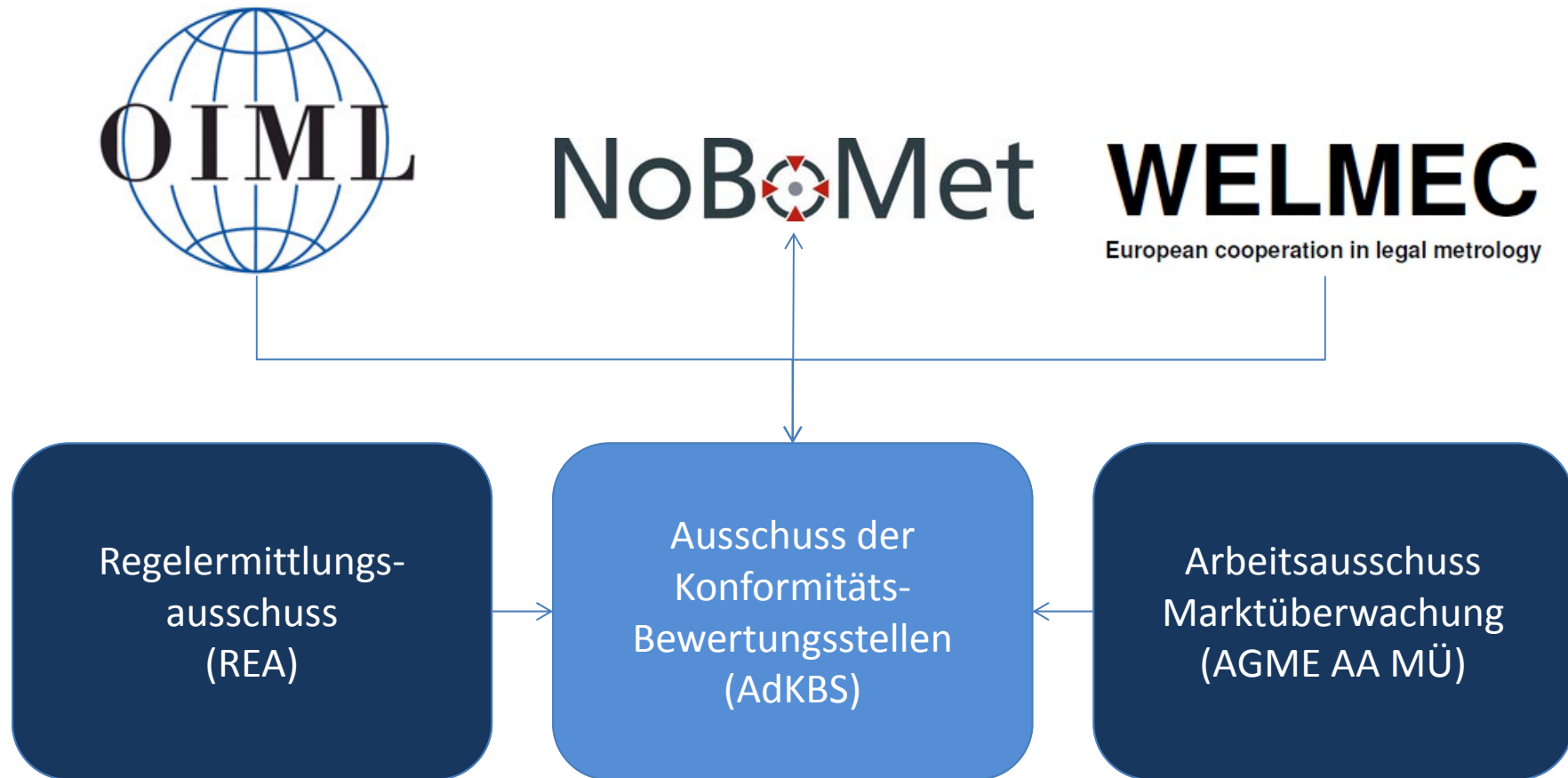
§ 3

Beisitzer des Ausschusses

Beisitzer des Ausschusses sind Vertreter

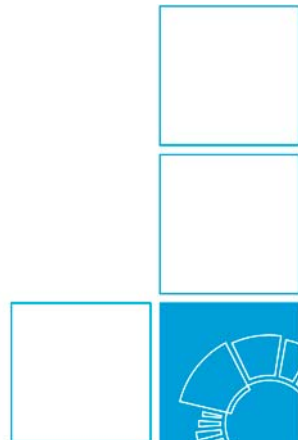
- des **Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie**
- der **PTB** sowie
- der **Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS)**.

- Vorbereitung der benannten Stellen für die Renotifizierung nach 2014/31/EC (NAWID) und 2014/32/EC (MID)
- Änderungen beim Übergang von alter NAWID und MID auf neue Versionen (z. B. Meldepflichten benannter Stellen, Umgang mit alten Zertifikaten)
- Risikobewertung von Messgeräten (gefordert von den neuen Richtlinien)



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Gibt es Fragen / Bemerkungen ?



**Physikalisch-Technische Bundesanstalt
Braunschweig und Berlin**

Bundesallee 100
38116 Braunschweig

Dr. Peter Ulbig
Leiter der Abteilung Q für
„Wissenschaftlich-technische Querschnittsaufgaben“